

HANDLUNGSHILFE „SPEISEREST-ENTSORGUNG“

Stand: 01.01.22

Was darf in die Speiseresttonne?

- ✔ flüssige Speisereste (z. B. Suppen, Soßen, Marinaden)
- ✔ feste, gekochte Lebensmittelreste (z. B. Kartoffeln, Reis, Nudeln, Pommes frites)
- ✔ gekochte Fleischreste
- ✔ Putz- und Schälreste von Obst und Gemüse
- ✔ verdorbenes Obst und Gemüse
- ✔ Südfrüchte, Zitrusfrüchte
- ✔ Eierschalen
- ✔ Kaffeesatz mit Filtertüte, Teebeutel
- ✔ Brot (auch verschimmelt), sonstige Backwaren (z. B. Kuchen, Torten)
- ✔ Süßwaren (z. B. Bonbons, Schokolade)
- ✔ rohe Teigabfälle

Was darf nicht in die Speiseresttonne?

- ✘ Schlachtabfälle, Knochen, Fleischabfälle
- ✘ Tierfelle
- ✘ Blut
- ✘ Fäkalien
- ✘ anorganische Materialien (z. B. Steine, Glas, Metall)
- ✘ Verpackungen (z. B. Blech, Pappe, Papier, Kunststoff, Folien)
- ✘ Speisefett, Speiseöl und Fettabscheider-Abfälle (separates Angebot "Speisefett-/Speiseölersorgung")
- ✘ Mineralöle und Schmierfette
- ✘ Holzabfälle

Handhabung und Bereitstellung der Speiseresttonne

- ✔ Speisereste lose und unverpackt in die Speiseresttonne einwerfen
- ✔ Speiseresttonne rechtzeitig am Abfuhrtag bereitstellen (Abfuhrdaten entnehmen Sie bitte dem Tourenplan der Ihnen nach einer Bestellung einer Speiseresttonne zugeschickt wird)
- ✔ die Abholung/der Tausch der Speiseresttonne erfolgt in einem festen Abholrhythmus
- ✔ es werden ausschließlich gereinigte Speiseresttonnen verwendet

Service-Hotline

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Vertriebsabteilung unter der Telefonnummer 0 71 74 - 27 11- 701 oder unter der Fax-Nummer 0 71 74 - 27 11- 957 gerne zur Verfügung.